

Interview „Drehbuchautor Fred Breinersdorfer über Urheberrechtsfragen in seinem Beruf“

(9'04 Min)

! Fred Breinersdorfer: Drehbuchautoren müssen selbstverständlich geistiges Eigentum respektieren, weil sie ja selber wollen, dass man das eigene Werk respektiert.

Und deswegen ist es ganz wichtig da sehr sensibel zu sein, wo man Grenzen überschreitet. Und das ist immer dann, wenn man ein anderes Wortwerk zitiert, wenn man sich generell darauf bezieht. Das kann sein: ein Roman, was der häufigste Fall ist, es kann ein Hörspiel sein, es kann auch ein Theaterstück sein. Es kann sogar ein Zeitungsartikel sein, wenn er entsprechend ausführlich ist. All das hat eigenen Werkcharakter und all das muss der Drehbuchautor selbstverständlich respektieren. Respektieren heißt in diesem Fall entweder davon die Finger weglassen oder sich mit den Rechteinhabern ins Benehmen zu setzen; Rechte zu kaufen, zu optionieren, das wird alles gemacht und das ist zum Teil relativ kostspielig und relativ schwierig.

Nehmen wir an, sie haben jetzt einen Krimibestseller und ihnen gefällt die Geschichte, dann können sie sie nicht einfach nacherzählen, ohne den Autor oder den Verlag, je nachdem wer die Rechte dann juristisch hat, da um Genehmigung zu bitten. Das tun die meisten sehr gerne, weil sie das für eine Promotion-Aktion halten, wenn der Film über das Buch kommt, aber die wollen natürlich, Schwarze Seelen die sie sind, Geld dafür. Gibt bestimmte Tarife und da muss mal auch mal unterscheiden: in der reinen Entwicklungsphase, wenn man so ein Projekt mal anbietet, Partner sucht, dann wird man nur eine Option erwerben, also ein mögliches Verfilmungsrecht, wo man sich noch nicht verpflichtet, dann die volle Summe zu bezahlen. Wenn dann die Filmfinanzierung steht, dann muss man allerdings die volle Summe bezahlen. Die dann an den Verlag, bzw. dann hinter dem Verlag an den Autor fließt.

Das ist also ein gängiger Vorgang, wie man Urheberrechte respektiert: also möglichst früh die Dinge klären und sie auch juristisch einwandfrei klären. Und halt auch bezahlen am Ende des Tages (lacht) was immer doch ne bittere Konsequenz ist, was wiederum den Autor, der den Roman schreibt, freut.

? Wie erwirbt man Rechte und welche Nutzungsrechte gibt es?

! Fred Breinersdorfer: Wenn man Rechte kauft, kauft man ein ganzes Bündel von Rechten. Weil das Urheberrecht sehr unterschiedliche Verwertungsformen kennt. Wir sind in der Terminologie eigentlich immer ein bissl unscharf wenn wir sagen: „Wir kaufen Urheberrecht“. Das Urheberrecht kann man gar nicht verkaufen sondern das ist ganz schwierig zu erklären, zu verstehen, in der Persönlichkeit eines Menschen, des Urhebers – Es ist nicht veräußerbar, wohl aber vererblich. Man kann es am besten damit klar machen, mit dem Namensrecht: Jeder hat seinen eigenen Namen, den kann er – er kann zwar einen anderen Menschen adoptieren – aber kann seinen Namen nicht verkaufen. Also ist es etwas, ein höchstpersönliches Recht sagen wir dazu. Ich kann aber Nutzungen erlauben, also beim Namensrecht kann ich die Nutzung erlauben, ich kann sagen jetzt: Fred Breinersdorfer Collection und für irgendwie Schuhe oder Parfum oder so was und kann mir dafür Lizenzgebühren geben lassen. Und genauso ist es beim Urheberrecht. Da sind verschiedene

Nutzungsformen, das geht jetzt im konkreten Fall einer Verfilmung, sagen wir mal des Tagebuchs der Anne Frank, darauf raus: Selbstverständlich das KINORECHT, in einem Kino den Film zu zeigen. Aber es ist was völlig anderes, den Film auf ´ne DVD zu bringen und den im sogenannten Home-Entertainment im Handel anzubieten – wiederum ein getrenntes Recht, das sogenannte Videogrammrecht dann in diesem Fall. Dann ist es ein völlig anderes Recht, einen solchen Film im Flugzeug in einem sogenannten closed circuit, also in einem geschlossenen Kreislauf zu zeigen.

Dann ist es wieder ein anderes Recht, das möglicherweise auf dem Stoff, den das Drehbuch dann daraus entwickelt hat, das ist ja immer ´ne Verkürzung, gegenüber dem Tagebuch jetzt, ein eigenes Hörspiel zu machen oder ein eigenes Theaterstück wiederum. Das ist dann das Hörspielrecht. Man kann auch auf die Idee kommen, dann noch mal einen Roman daraus zu machen, dann hat man ein Drucknebenrecht wie das heißt. Also es gibt ´ne ganze Reihe von Verwertungsrechten, die immer gesondert eingeholt werden müssen, das fordert die volle Kreativität der Juristen, die sich natürlich immer vorstellen müssen, was könnte denn noch mit dem Recht angefangen werden, wo könnte man noch Geld verdienen, um das mal konkret zu sagen.

? Was müssen Drehbuchautoren*innen beachten, wenn sie sich in ihren Drehbüchern auf historische Vorgänge beziehen?

! Fred Breinersdorfer: Wenn man sich historischen Vorgängen oder Figuren zuwendet beim Drehbuchschreiben, das sind einige knifflige Vorgänge. Die historischen Abläufe, also die Fakten, erzeugen kein Urheberrecht.

Also ich kann auch, wenn gestern was passiert ist oder heute was passiert, darüber ein Drehbuch schreiben, ohne die Rechte derjenigen zu verletzen. Beispiel: Es passiert ein spektakulärer Kriminalfall, dann muss ich die Rechte der daran Beteiligten nicht, im Sinne eines Urheberrechts – Persönlichkeitsrecht ist was anderes – urheberrechtlich respektieren. Weil, das ist keine Schöpfung. Das ist Realität. Das gilt auch für die Geschichte. Also wenn ich heute über Shakespeares Leben oder über Goethe, Schiller, oder aber auch über Adolf Hitler oder Stalin einen Film mache, dann ist das zunächst mal, wenn ich mich an die historischen Fakten halte, rechtfrei.

Es wird dann aber schwierig, wenn ich mich auf Literatur über die Personen beziehe. Beispielsweise ich schreibe jetzt ein Drehbuch, weil mir eine Biographie einer Person besonders gut gefällt, die aber die eigentliche historische Figur schon verfremdet, in ein anderes Licht stellt, also, aus einem beispielsweise einfachen Leben dann plötzlich eine Heldenfigur macht. Dann ist, die Schöpfungshöhe wie wir sagen, dieses Werkes so hoch, dass ein eigenes urheberrechtlich geschütztes Werk in diesem Roman entstanden ist. Also dann wird aus der Realität ein Werk geschaffen, wenn ich dieses Werk mit den entsprechenden Faktoren, den Verfremdungen, den Geschichten und Geschichtchen nehme, dann muss ich die Rechte kaufen. Gehe ich zurück zu den Fakten, was oft interessant sein kann, wenn so ein historischer Roman ein besonderer Knaller ist, man geht zurück zu den Fakten, dann muss ich das natürlich nicht – also knifflige Geschichte. Und es heißt ja auch nicht, dass dann am Ende die Rechteinhaber eines solchen historischen Romans einfach die Füße still halten. Die sagen dann, da gucken wir uns das ganz genau an, ob jetzt bei uns geklaut worden ist und wenn geklaut worden ist, dann geht es manchmal auch bis zum Gericht und da gibt es dann heftige Auseinandersetzungen. Mir ist das bisher, Toi, Toi, Toi, völlig erspart geblieben.

Mir fällt noch einmal ein Fall ein, es gibt den Fall der Parallelschöpfung. Das hatten wir übrigens bei ELSER. Wir hatten bei ELSER ein Projekt, ein Konkurrenzprojekt, und ELSER ist einfach ein historischer Vorgang, der kein Urheberrecht erzeugt. Und ein guter Freund, kann ich sagen, von mir, hat ein Konkurrenzprojekt auf einmal aufgezo-gen. Hat mich immer vorher gefragt, wie machst´n das? Und ich Dussel hab ihm das auch immer erzählt und dann hat er etwas - eine andere Geschichte mit einem anderen Ansatz gemacht, also vorbereitet, also Stoffentwicklung gemacht, Regisseur gesucht, und das ging sogar soweit, das wir parallel in die Förderungsentscheidung zum selben Termin rein sind. Das wir immer wieder Endspiel auf Endspiel hatten. Mal, also in der Mehrzahl der Fälle haben wir gewonnen, mal hat er gewonnen, uns in riesige Schwierigkeiten gebracht, das ist dann so, dass über das selbe Sujet über dasselbe Thema zwei parallel geschöpfte, parallel geschriebene Drehbücher entstanden sind, die haben nicht gewusst was wir machen, wir haben nicht gewusst, was die machen, und die Förderer und diejenigen die zu entscheiden haben, haben gesagt, das sind zwei völlig unterschiedliche Ansätze, das ist dann auch zu respektieren, also auch wenn der Kollege jetzt seinen Film gedreht hätte, er hätte ihn nicht finanzieren können, selbst wenn er ihn finanziert hätte und er wäre in die Kinos gekommen, dann wäre das zu respektieren gewesen, weil jeder ist seiner eigenen Schöpfung Herr, wenn das ein eigenständiges geschlossenes Werk ist – Kein Problem